



Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-19

E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

www.grossraming.at

A.Zl.: 004 - 1/18 - 2012/4 Ri/SA

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, 27. September 2012, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1. Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3. Vizebürgermeister	Reinhard Salcher	SPÖ
4. Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5. Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
6. Gemeindevorstand	Leopold Stubauer	SPÖ
7. Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
8. Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
9. Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
10. Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
11. Gemeinderat	Jürgen Werner Leppen	ÖVP
12. Gemeinderat	Gerhard Aschauer	ÖVP
13. Gemeinderat	Leopold Aspalter	ÖVP
14. Gemeinderat	Ing. Edmund Schausberger	ÖVP
15. Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
16. Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
17. Gemeinderat	Bernhard Maier	SPÖ
18. Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
19. Gemeinderat	Mag. Hemma Hammann	UBL
20. Gemeinderat-Ersatz	Ing. Michael Aigner	ÖVP
21. Gemeinderat-Ersatz	Stefan Hinterplattner (ab 19.25 Uhr)	ÖVP
22. Gemeinderat-Ersatz	Rudolf Garstenauer	ÖVP
23. Gemeinderat-Ersatz	Katzensteiner-Treml Karin	SPÖ
24. Gemeinderat-Ersatz	Erika Berger	SPÖ
25. Gemeinderat-Ersatz	Alois Buder	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	GR Ulrike Nagler	ÖVP
	GR Mag. Daniela Rebhandl	ÖVP
	GR Sylvia Losbichler	SPÖ
	GR-Ersatz Florian Elsigan	SPÖ
	GR-Ersatz Helmut Schörkhuber	SPÖ

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 20.09.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28. Juni 2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Hermine Riegler und VB Susanne Aschauer bestellt.

Tagesordnung:

- 1) Energie AG – Information über Windkraft
- 2) A) Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 28 „Energie AG“, Einleitung des Verfahrens
B) Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 27 „Jany“, Beschluss
- 3) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19. Juni 2012
- 4) Photovoltaik-Anlage, Nutzungsvertrag mit OÖ Ennstal Infrastruktur GmbH
- 5) Pfarrcaritaskindergarten, Erweiterung:
 - A) Finanzierungsplan (Bruttofinanzierung)
 - B) Darlehensaufnahme
 - C) Vereinbarung mit Pfarre
- 6) Powerman, Finanzierungsplan
- 7) Winterdienst:
 - A) Winterdienststrichtlinie
 - B) Abschluss von Vereinbarungen für Winterdienst
 - C) GPRS-System - Ankauf
- 8) Gemeindewohnung, Kirchenplatz 1, Mietvertrag mit Anita Wallerberger
- 9) Schülerausspeisung, Erhöhung der Elternbeiträge
- 10) Allfälliges

TOP 1) Energie AG – Information über Windkraft

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Ing. Robert Riedl von der Energie AG und ersucht um Präsentation der geplanten Windkraftanlage am Fahrnberg.

Ing. Riedl dankt für die Einladung und präsentiert das Projekt „Windkraftanlage am Fahrnberg/Mitteregg“. Das Land Oberösterreich hat sich mit dem Windmasterplan zum Ausbau von Windkraft bekannt. Wind ist eine erneuerbare Energiequelle und ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, denn es kann damit die Abhängigkeit von fossilen Energiequellen verringert werden. Der Windmasterplan ist eine Empfehlung, er hat keinen Rechtscharakter. Ein möglicher Windkraftstandort befindet sich im Grenzgebiet Großraming – Reichraming am Fahrnberg. Es ist bereits ein Windmessmast errichtet worden, der über ein Jahr lang die Messdaten aufzeichnet. Die tatsächliche Errichtung von Windkraftanlagen hängt aber von vielen Faktoren ab. Geplant ist derzeit ein Windpark mit neun Windkraftanlagen zu je 3 MW Nennleistung. Eine 3 MW-Anlage kann ca. 1.700 Haushalte mit Strom versorgen. Ziel des Projektes ist es, einen bestmöglichen energie- und volkswirtschaftlichen Nutzen zu erzielen, bei möglichst geringem Einfluss auf die Umwelt. Die Energie AG und die Österreichischen Bundesforste sind verlässliche Investoren. Die Einbindung von Dritten (Investoren, Interessensvertreter) und die Beteiligung der Bevölkerung in Form eines Bürgerbeteiligungsmodells ist vorgesehen.

Es soll nun eine Flächenwidmung eingeleitet werden. Im Zuge des Widmungsverfahrens erfolgt bereits eine sehr genaue Vorprüfung der Umweltauswirkungen in Form einer strategischen Umweltprüfung (SUP). Ziel ist es, schon vor der Entscheidung über das konkrete Projekt, Strategien und Planungen hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit zu prüfen. Diese ist vorteilhaft für die Gemeinden, die Bürger und die gesamte Ökologie, weil sie die Berücksichtigung aller Interessen garantiert. Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) kann erst nach der Flächenwidmung im anschließenden Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Ziel ist es die Umweltauswirkungen auf Mensch, Tier- und Pflanzenwelt ganzheitlich zu betrachten, Umweltschäden zu vermeiden und das Genehmigungsverfahren transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten.

Geplant sind Windkraftanlagen mit einer Höhe von ca. 156 m und einem Rotordurchmesser von 113 m zu errichten. Der Zeitplan sieht wie folgt aus:

Windmessung und Windgutachten	Dauer 14 Monate - bis Mitte 2013
Flächenwidmung, inkl. SUP	Dauer 10 Monate
Genehmigungsverfahren	Dauer 9 Monate
Investitionsentscheidung	Juli 2013
Spatenstich	März 2014
Fertigstellung Windpark	Ende 2014

Die nächsten Schritte:

Einleitung des Umwidmungsverfahrens inkl. SUP

Entwicklung eines Bürgerbeteiligungsmodells

Vogelgutachten durch Experten

Detailplanung Netzzugang

Feststellung der Schallemission

Ausschreibungsverfahren zur Turbinenbeschaffung

Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger

In der anschließenden Diskussion erklärt Ing. Riedl, dass die Sommermonate nicht die windstärksten Monate sind und bisher noch keine brauchbaren Messdaten vorliegen. Zur Investitionssumme stellt er fest, dass 1 MW ca. € 1,5 Mio. an Kosten verursachen wird. Bei geplanten 9 Windrädern á 3 MW wären das 27 MW mit einer Gesamtinvestition von ca. € 40 Mio. Die Bürgerbeteiligung beträgt max. 9 % der Gesamtinvestitionssumme. Die Grenze der Wirtschaftlichkeit wird bei sechs Windrädern gesehen.

Auf die Frage ob ein UVP-Verfahren verpflichtend ist, erklärt der Bürgermeister, dass ein derartiges Verfahren bei einer Anlage von mind. 20 MW verpflichtend ist. Aber auch wenn nicht alle

neun Anlagen gebaut werden, wird ein UVP-Verfahren durchgeführt, weil dieses Projekt gemeinsam mit dem Standort Sonnkogel als ein Projekt angesehen wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass in den nächsten Wochen im Rahmen einer Gemeindeversammlung die Bevölkerung informiert werden soll und lädt alle recht herzlich dazu ein.

Er dankt Herrn Ing. Riedl für die interessante Präsentation und dieser verlässt die Sitzung.

TOP 2) A) Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 28 „Energie AG“, Einleitung des Verfahrens

Bericht des Bürgermeisters:

Die Firma Energie AG Oberösterreich Fair Energy GmbH, ein in 100 %igem Eigentum der Energie AG Oö stehendes Unternehmen, beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Großraming.

Die hierfür vorgesehenen Standortflächen befinden sich auf den Grundstücken 72/12, 72/15, 73/1, 73/2 und 103 der KG Oberplaißa im Bereich des Fahrnberges.

Im Sinne einer qualitativen und nachhaltigen Gesamtbetrachtung des Projektes und der Abwicklung des geplanten UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung)-Verfahrens ist die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) zwingende Voraussetzung.

Im Rahmen der vertieften Umweltprüfung (SUP) sollten für eine fachliche Beurteilung der vorliegenden Windkraftvorhaben noch Erhebungen und detaillierte Darstellungen insbesondere für die Bereiche Avifauna, Fledermäuse und Landschaftsbild sowie zur Erholungsfunktion der Landschaft eingeholt werden. Die Energie AG, Fair Energy erklärt sich bereit, die hierzu erforderlichen Untersuchungen und Darstellungen im Detail aufzuarbeiten. Sie verweisen darauf, dass sie bereits im Mai dieses Jahres begonnen haben, als Vorstudien zur beabsichtigten Behördeneinreichung ökologische Studien, insbesondere hinsichtlich der Bereiche Vögel und Fledermäuse, aber auch zu der durch die Projektrealisierung zu erwartenden Lärmsituation, durchführen zu lassen. Diese Studien stellen vorerst eine geeignete Grundlage für eine vertiefte Umweltprüfung (SUP) dar. Es wird auch auf die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung bzw. eine Beteiligung Dritter hingewiesen. Die Energie AG, Fair Energie beantragt mit Schreiben vom 11.09.2012 für die neun ausgewiesenen Windkraftstandorte als Teilgrundstücke der o.a. Parzelle, die Ausweisung der Sonderwidmung „Windkraftanlagenstandorte“ im Grünland sowie die Einleitung einer vertieften Umweltprüfung (Strategische Umweltprüfung) im Sinne des § 33 Oö. ROG.

Die Pläne für das Umwidmungsverfahren werden von der TOPOS III, DI Lueger erstellt.

Vzbgm. Salcher verweist auf die ausführliche Vorstellung des Projektes durch Ing. Robert Riedl von der Energie AG. Er stellt daher den Antrag zur Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 28 mit dem dazugehörigen Erhebungsblatt, lt. Bericht des Bürgermeisters für die neun ausgewiesenen Windkraftanlagenstandorte als Teilgrundstücke der Grundstücke 72/12, 72/15, 73/1, 73/2 und 103 der KG Oberplaißa im Grünland sowie zur Einleitung einer vertieften Umweltprüfung (Strategische Umweltprüfung) im Sinne des § 33 Oö. ROG. Die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung bzw. eine Beteiligung Dritter soll gegeben sein.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 2) B) Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 27 „Jany“, Beschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. April 2012 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2005, Änderung Nr. 27 „Jany Franz und Johanna“ beschlossen hat.

Mit Verständigung vom 23.05.2012 wurde gem. § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 allen maßgeblichen Behörden und Dienststellen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Mit Schreiben vom 20. Juni 2012, AZ RO-Ö-307146/1-2012-Katz/Rö wurde die Gemeinde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung verständigt, dass seitens der Örtlichen Raumordnung im Sinne der Begründung der Gemeinde und der Stellungnahme des Ortsplaners kein grundsätzlicher fachlicher Einwand erhoben wird. Zu fordern ist jedoch eine schlüssige bzw. durchgängige Zuordnung von Schutzzonen im Bauland.

Nachdem im vorliegenden Fall die Errichtung einer Garage oder eines Carports ermöglicht bzw. nur die Errichtung von Hauptgebäuden ausgeschlossen werden soll, ist die Schutzzone im Bauland mit „Bm“ zu definieren.

Diese Stellungnahme wurde dem Ortsplaner Dipl.-Ing. Gerhard Lueger zur Kenntnis gebracht und der Plan wurde gemäß den Forderungen des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Dipl.-Ing. Friedrich Katzensteiner abgeändert. Die Schutzzone im Bauland wird mit „Bm“ Schutz- oder Pufferzone im Bauland (Frei- u. Grünfl., Bepflanzungen) Bm3: Errichtung von Hauptgebäuden unzulässig definiert.

Auszug aus der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Dipl.-Ing Weisser vom 05.06.2012:

Seitens der WLV wird gegen die geplante Umwidmung grundsätzlich kein Einwand erhoben, da die Bauplatzeigenschaft gegeben erscheint.

Die geforderten Auflagen werden bei Baubewilligung berücksichtigt und per Bescheid vorgeschrieben. Mit Verständigung vom 2. Juli 2012 wurde den Anrainern und den Eigentümern Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Vzbgm. Reinhard Salcher stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 27 laut Plan vom 18.05.2012, 03.07.2012 der Topos III Planergruppe ZT KEG, Linz zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19. Juni 2012

Obmann Johann Schörkhuber verliest den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19. Juni 2012 und erkundigt sich anschließend über den aktuellen Stand der Kanalanschlusspflicht von den Objekten „Schwandegger“ in Rodelsbach 59 und „Wöhrnschimpl“ in Pechgraben 52. Der Bürgermeister berichtet, dass die Bescheide aufgrund der Nichteinhaltung der Frist an die BH Steyr-Land weitergeleitet wurden.

Bgm. Bürscher bedankt sich beim Obmann des Prüfungsausschusses und seinen Ausschussmitgliedern für die gewissenhafte und genaue Arbeit.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 4) Photovoltaik-Anlage, Nutzungsvertrag mit OÖ Ennstal Infrastruktur GmbH

Der Bürgermeister berichtet, dass im Bereich der Kläranlage eine Photovoltaik-Anlage, voraussichtlich mit Bürgerbeteiligung, durch die OÖ Ennstal Infrastruktur GmbH errichtet wird. Dazu soll ein Flächenüberlassungs- und Nutzungsvertrag abgeschlossen werden. Die geplante Anlage wird eine Leistung von ca. 30 kWp haben. Die Gemeinde verbraucht den erzeugten Strom in der

Kläranlage, nur der Überschuss wird ins Netz eingespeist. Der Flächenüberlassungs- und Nutzungsvertrag soll auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen werden. Der Vertrag ist allen Mitgliedern des Gemeinderates bereits übermittelt worden.

GR Leopold Aspalter stellt nach kurzer Beratung den Antrag, den Abschluss des Flächenüberlassungs- und Nutzungsvertrages mit der OÖ. Ennstal Infrastruktur GmbH, Eisenstraße 75, 4462 Reichraming, auf die Dauer von 20 Jahren ab Inbetriebnahme der PV-Anlage zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Flächenüberlassungs- und Nutzungsvertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 5) **Pfarrcaritaskindergarten, Erweiterung:**

A) Finanzierungsplan (Bruttofinanzierung)

Bericht des Bürgermeisters:

Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung, IKD(Gem)311328/836-2012-Mt/Bl, vom 20. Juli 2012 ist folgender abschließender Finanzierungsplan eingelangt:

Die Überprüfung Ihres Antrages ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft für die "Erweiterung des Pfarrcaritaskindergartens" (auf Bruttobasis) folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
(Bank-)Darlehen		58.080						58.080
LZ - BGD		72.600	72.600					145.200
Bedarfszuweisung				145.200				145.200
								0
Summe in EURO	0	130.680	72.600	145.200	0	0	0	348.480

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ *Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,*
- ✓ *die Gebarung sparsam geführt wird,*
- ✓ *die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und*
- ✓ *der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.*

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden. Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat den oben angeführten Finanzierungsplan beschließt, wird die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 gleichzeitig erteilt. Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2014 erfolgt:

- ✓ *auf Antrag der Gemeinde,*
- ✓ *bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und*
- ✓ ***nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.***

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Bildung und Gesellschaft schriftlich zu informieren.

Maßnahmen nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz:

Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der

Bausumme vorgesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBl. Nr. 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen.

Im Formblatt "Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern" sind diese Aufwendungen unter der Rubrik "KUNST AM BAU" darzustellen bzw. auszuweisen (siehe unseren Erlass vom 10. Dezember 2001, Gem-010048/63-2000-Lg/Dr).

Für Fragen und Auskünfte in dieser Angelegenheit ist die Direktion Kultur sachlich zuständig.

Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung für das laufende Finanzjahr ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84, Abs. 4, Z. 3, Oö. Gemeindeordnung 1990, i.d.F. LGBl. Nr. 152/2001, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf die Ausführungen des dazu ergangenen Erlasses Gem-400001/86-2002-Jl/Pü vom 6. März 2002 wird verwiesen. Dies bedeutet, dass zumindest von drei Geldinstituten Angebote einzuholen sind und die Darlehensaufnahme beim bestbietenden Geldinstitut erfolgt.

Für das Darlehen ist eine Laufzeit von 15 Jahren vorzusehen.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Die Bestimmungen des Erlasses Gem-310004/119-2006-Mt vom 13. Dezember 2006 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten. Insbesondere weisen wir auf die Richtlinien betreffend Kostenerhöhungen hin, bei deren Nichtbeachtung die Förderfähigkeit der Mehrkosten nicht mehr gegeben ist.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen. Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land und an die Direktion Bildung und Gesellschaft.

Bürgermeister Bürscher stellt den Antrag, den Finanzierungsplan wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) Pfarrcaritaskindergarten, Erweiterung:

B) Darlehensaufnahme

Der Bürgermeister berichtet, dass es sich bei dem Finanzierungsplan um eine Zwölftefinanzierung handelt. Der Gemeindeanteil beträgt € 58.080,00 und es soll dafür ein Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen werden. Für die Bauphase soll ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von € 290.400,00 aufgenommen werden.

Folgende Darlehensausschreibungen wurden vorgenommen:

Erweiterung des Pfarrcaritaskindergartens – Bankdarlehen:

Darlehenssumme € 58.080,00

Darlehenslaufzeit: 15 Jahre

Basis: 6-Monats Euribor letzter Wert (**14.09.2012: 0,487 %Punkte**), halbjährliche Anpassung erstmals am 01.05.2013, Verrechnung halbjährlich im nach hinein, kal/360, Auf- bzw. Abschlag gilt fix für die gesamte Laufzeit, sonstige Gebühren, Zuzählung nach Baufortschritt.

Erweiterung des Pfarrcaritaskindergartens - Zwischenfinanzierungsdarlehen

Darlehenssumme € 290.400,00

Darlehenslaufzeit: 2 Jahre (bis 31.10.2014)

Basis: 6-Monats Euribor letzter Wert (14.09.2012: 0,487 %Punkte), halbjährliche Anpassung erstmals am 01.05.2013, Verrechnung halbjährlich im nach hinein, kal/360, Auf- bzw. Abschlag gilt fix für die gesamte Laufzeit, sonstige Gebühren, Zuzählung nach Baufortschritt, Rückzahlung in Teilbeträgen.

Die Anbotsöffnung am Donnerstag, den 20. September 2012, hat folgendes Ergebnis gebracht:

Anbotsteller	Darlehen € 58.080,00 Aufschlag in %	Darlehen € 290.400,00 Aufschlag in %
UniCredit Bank Austria AG, Wien	1,5	1,5
Volksbank Alpevorland, Amstetten	1,375	1,375
Raiffeisenbank Großraming	1,5	1,5
Allgemeine Sparkasse OÖ	Kein Angebot abgegeben	Kein Angebot abgegeben
BAWAG-PSK, Linz	Kein Angebot abgegeben	Kein Angebot abgegeben

Zinsanpassungsklausel:

Volksbank: *„Bei Eintritt von Umständen, welche die Kosten für die Bereitstellung, Aufrechterhaltung und Refinanzierung des Kredites erhöhen sollten, ist die Bank ausdrücklich berechtigt den angeführten Aufschlag im jeweiligen Umfang zu erhöhen.“*

Die Zinsänderungsklausel des Angebotes der Volksbank bedeutet, dass der Aufschlag jederzeit abgeändert werden kann, was auch bei bestehenden Darlehen der Bank Austria kürzlich bei insgesamt vier Darlehen gemacht wurde. Das beinhaltet, dass die Darlehen neu ausgeschrieben werden müssen und bei Bedarf eine Umschuldung vorgenommen werden, was wiederum einen Arbeitsaufwand und möglicherweise auch Kosten verursacht. Aus diesem Grund soll das Angebot der Volksbank ausgeschlossen werden. Die Bank Austria und die Raiffeisenbank haben jeweils einen Aufschlag von 1,5 %. Er schlägt vor, die Darlehen bei der örtlichen Bank, also bei der Raiffeisenbank Großraming aufzunehmen und trägt die Darlehensurkunden vor.

Nach kurzer Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, beide Darlehen bei der Raiffeisenbank Großraming aufzunehmen und die Darlehensurkunden wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Vgbgm. Reinhard Salcher, Franz Gsöllpointner, Helmut Elsigan, Leopold Stubauer, Elfriede Nagler, Hildegard Höretzauer, Otto Schörkhuber, Martin Kopf, Jürgen Leppen, Gerhard Aschauer, Leopold Aspalter, Ing. Edmund Schausberger, Hermann Auer, Johann Schörkhuber, Bernhard Maier, Gerhard Scharnreithner, Ing. Michael Aigner, Stefan Hinterplattner, Rudolf Gasrstenauer, Karin Katzensteiner-Treml, Erika Berger, Alois Buder.

Stimmenthaltung: Mag. Hemma Hammann.

Die Darlehensurkunde bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 5) Pfarrcaritaskindergarten, Erweiterung:

C) Vereinbarung mit Pfarre

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Herrn Dr. Preis von der Diözesanfinanzkammer Linz eine Besprechung wegen des Kindergartenzubaus stattgefunden hat. Von der Diözesanfinanzkammer

wurde folgende Vereinbarung vorbereitet, die nun als Ergänzung zum bestehenden Baurechtsvertrag vom 07.06.2001 abgeschlossen werden soll:

V E R E I N B A R U N G

*abgeschlossen am heutigen Tag zwischen der **röm.-kath. Pfarrpfriunde Großraming und der Pfarrcaritas Großraming**, je 4463 Großraming, Kirchenplatz 7, einerseits und der **Gemeinde Großraming**, 4463 Großraming, Kirchenplatz 1, andererseits wie folgt:*

I. Rechtsgrundlagen

Mit Baurechtsvertrag vom 07.06.2001 hat die röm.-kath. Pfarrpfriunde Großraming der Gemeinde Großraming an Grundstück 665/1 Grundbuch 49307 Hintstein ein grundbücherlich einverleibtes Baurecht bis 31.03.2026 eingeräumt. Auf diesem Baurechtsgrundstück wurde von der Gemeinde Großraming ein Kindergarten für drei Gruppen errichtet.

Mit Mietvertrag und Arbeitsübereinkommen je vom 31.10.2002 und Änderung der Arbeitsübereinkunft vom 25.05.2011 hat die Gemeinde Großraming der Pfarrcaritas Großraming den dreigruppigen Kindergarten zum Betrieb und zur Führung vermietet und übergeben.

II. Zubau/Einverständnis/Kostentragung

Die Vertragsparteien halten einvernehmlich fest, dass aufgrund der vorhandenen Kinderzahlen eine Erweiterung des Pfarrcaritas-Kindergartens um eine vierte Gruppe unumgänglich notwendig ist.

Die röm.-kath. Pfarrpfriunde Großraming erklärt nun ihr Einverständnis, dass auf dem Baurechtsgrundstück 665/1 Gb. 49307 Hintstein ein Zubau zum bestehenden Kindergarten für eine vierte Gruppe errichtet werden kann. Der Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1, vom 13.04.2010, GZ. BGD-400554/33-2010-Win, und die Einreichpläne vom Planverfasser Ing. Franz Wahl vom 20.10.2009 bilden integrierende Bestandteile dieser Vereinbarung.

Alle mit der Errichtung des Zubaus zusammenhängenden Kosten, Gebühren und Abgaben werden von der Gemeinde Großraming getragen. Diese verpflichtet sich auch, nach Fertigstellung des Zubaus diesen der Pfarrcaritas zum Betrieb und zur Führung einer vierten Kindergarten-Gruppe zu übergeben.

III. Weitergeltung/Baurechtsvertrag/Mietvertrag/Übereinkommens

Festgestellt wird, dass im Übrigen der Baurechtsvertrag vom 07.06.2001, der Mietvertrag und das Arbeitsübereinkommen je vom 31.10.2002 und Änderung der Arbeitsübereinkunft vom 25.05.2011 weiterhin unverändert in Geltung bleiben.

Hinsichtlich der Laufzeit des Baurechtsvertrages vom 07.06.2001 wird vereinbart, dass wegen der notwendigen Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung des Zubaus bei Vorliegen einer einvernehmlichen Erklärung der Vertragsparteien die Laufzeit ab 31.03.2026 bis längstens 31.3.2037 verlängert wird.

IV. Kosten der Vereinbarung

Alle mit der Errichtung und allenfalls notwendigen Vergebüherung dieser Vereinbarung zusammenhängenden Kosten, Gebühren und Abgaben werden von der Gemeinde Großraming getragen. Festgestellt wird jedoch, dass diese Vereinbarung lediglich gegen Ersatz der Barauslagen von der Finanzkammer der Diözese Linz errichtet wird.

V. Beschluss des Gemeinderates

Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großraming am 27. September 2012 beschlossen und bedarf nicht der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Bürgermeister stellt nach kuzer Beratung den Antrag, die Vereinbarung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 6) Powerman, Finanzierungsplan

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, ist mit Schreiben vom 10. Sept. 2012, IKD(Gem)-311328/810-2012-Mt, folgender Finanzierungsplan übermittelt worden: *Die Überprüfung Ihres Antrages vom 22. November 2011, Zl.: 940/2011 Ri, ergibt unsererseits für die Durchführung des Powerman 2012 (Gemeindebeitrag) folgende Finanzierungsmöglichkeit:*

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
BZ / Gaflenz	37.600	4.700						42.300
BZ / Großraming	37.600	4.700						42.300
BZ / Maria Neustift	36.800	4.600						41.400
								0
Summe in EURO	112.000	14.000	0	0	0	0	0	126.000

Der Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsbeträge ist von der federführenden Gemeinde Großraming einzubringen. Die Gewährung an die jeweilige Gemeinde und Auszahlung an die federführende Gemeinde erfolgt bei Nachweis des Bedarfes sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmitteln.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist von jeder beteiligten Gemeinde vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land sowie an die Gemeinden Gaflenz und Maria Neustift.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Finanzierungsplan wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 7) Winterdienst

A) Winterdienstrichtlinie

Bericht des Bürgermeisters:

Die Winterdienstrichtlinie RVS 12.04.12 wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie herausgegeben und vom OÖ. Gemeindebund an die Gemeinden weitergegeben mit der Empfehlung, diese zu beschließen. Im Bezirk Steyr-Land haben die meisten Gemeinden die Richtlinie bereits beschlossen. Sie wurde an alle Unternehmen, mit denen neue Verträge für den Winterdienst abgeschlossen werden sollen, zur Information übermittelt.

Die Richtlinien beinhalten Grundsätze zur Schneeräumung und Streuung, Winterdienstkategorien, Fahrzeuge, Streumittel, Sicherungsmaßnahmen usw. Von besonderer Bedeutung für unser Gemeindegebiet sind die Richtlinien für die Winterdienstkategorie 3, Gemeindestraßen, Güterwege, Verbindungswege, Zufahrtsstraßen usw.

GR Johann Schörkhuber schlägt vor, dass sich der Ausschuss mit den Richtlinien beschäftigen soll, weil diese sehr umfangreich sind. Die Richtlinien besagen, dass abgelagerte Schneemengen abtransportiert werden müssen, wenn dadurch erhebliche Behinderungen für den Verkehr entstehen würden. Auch vom Fahrbahnrand müssen Schneemengen entfernt werden, wenn dadurch Schmelzwasser auf die Fahrbahn zurückfließt und Eisglätte verursachen könnte. Er wird das jedenfalls im kommenden Winter beobachten.

GR Hammann merkt an, dass das oft auch notwendig wird weil die Grundbesitzer neben der Straße oft Gartenmauern oder fixe Verbauten aufstellen und dadurch kein Platz für die Schneeablageung mehr bleibt. Die Kosten für den Abtransport des Schnees müssen dann allerdings von der Allgemeinheit getragen werden.

GV Franz Gsöllpointner stellt den Antrag, die Winterdienstrichtlinien RVS 12.04.12 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 7) Winterdienst

B) Abschluss von Vereinbarungen für Winterdienst

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bauausschuss in seiner Sitzung am 16. August 2012 beschlossen hat, dem Gemeinderat den Abschluss von Verträgen mit den im folgenden angeführten Unternehmern, zu den angeführten Bedingungen und auf die Dauer von 5 Jahren zu empfehlen. Die Winterdienststrecken wurden im beiliegenden Einsatzplan festgelegt. Er trägt einen Mustervertrag und den Einsatzplan vor:

Anbieter	Pos 1 Arbeitsmaschine + Pflug	Pos 2 Arbeitsmaschine + Streuer	Pos 3 Arbeitsmaschine + Pflug + Streuer	Pos 4 Gehsteig: Räu- men + Streuen	Sonstiges
Kronsteiner Johann		75,00			2-Achs LKW Kipper + Streuer 7m ³
		80,00			3-Achs LKW Kipper + Streuer 11m ³
Stubauer Erich	83,70				Traktor Valtra N101, 116 PS, Schneepflug, vollhydraulisch, 2,8m Räumbreite
Scharnreitner Peter	69,00	68,00	83,00		MB Trac 800, 1,7m ³ Salz, 1,7m ³ Splitt, Splitt + Salz- streuer kombiniert
Großbauer Rupert	64,22				Traktor Allrad, Schneeketten bis 110 PS, Schneepflug An- bauplatte, bis 3m Räumbreite
Nagler Silvester	75,00	78,00	88,00	56,00	Unimog 2400, 240PS, oder Mercedes MB Trac, Gehsteig: Fendt 65PS, Kahlba- cher Pflug, Schmidt Streuer
Nagler Peter	85,00	85,00	95,00		Traktor 150 PS mit Pflug+Streuer
	85,00	100,00	100,00		Unimog 240 PS (Salz 1,5 m ³ +Splitt 2,5 m ³),

Mit GR Gerhard Aschauer soll eine Vereinbarung über den Splitteinkauf, die Lagerung und das Splitt laden abgeschlossen werden. Preis je to € 7,00 exkl. MwSt.

Vzbgm. Salcher berichtet, dass sich die Arbeitsgruppe Winterdienst, wo er auch mitgearbeitet hat, intensiv mit der Thematik beschäftigt hat. In mehreren Besprechungen wurde ein Einsatzplan erstellt und mit den Unternehmern wurden Verhandlungen geführt. Es wurde auch vereinbart, dass nach Ende der kommenden Winterdienstsaison eine Evaluierung stattfinden so. Dabei soll festgestellt werden, was gut funktioniert hat und wo Anpassungen oder Verbesserungen vorgenommen werden können.

GR Maier ersucht, dass auch die Busbuchten im Neustiftgraben wieder ordentlich geräumt werden. GR Johann Schörkhuber macht mehrere Anmerkungen zum Einsatzplan. GR Hermann Auer gibt bekannt, dass sich der Ausschuss darauf geeinigt hat, im Oberplaißa bei Bedarf, das heißt wenn es die Fahrbahnverhältnisse erfordern, Salz zu streuen.

GV Franz Gsöllpointner bedankt sich bei der Arbeitsgruppe Winterdienst und stellt den Antrag, den Einsatzplan und die Verträge für die Besorgung des Winterdienstes mit den Unternehmern wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Ein Mustervertrag und der Einsatzplan bilden einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 7) Winterdienst

C) GPRS-System - Ankauf

Bericht des Bürgermeisters:

In der Sitzung des Bau- und Straßenausschusses am 16. August 2012 wurde festgelegt, dass alle Unternehmer, die eine Abrechnungssumme von mehr als € 3.000,00 pro Winterdienstsaison haben, ein GPRS-System verpflichtend einbauen müssen. Folgende Unternehmer sind davon betroffen:

Silvester Nagler, Peter Scharnreitner, Johann Kronsteiner, Peter Nagler, Rupert Großauer

Vzbgm. Salcher hat sich sehr bemüht und die Fa. GS Tele GmbH, Scharnstein, ausfindig gemacht, die folgendes Angebot gestellt hat:

10 St. Securysat TE1 Startpaket	€ 643,00	€ 6.430,00 netto
Lizenzkosten ab 2. Jahr, jährliche	€ 198,00	
Montagekosten nach Aufwand		

Die Kosten sollen wie folgt aufgeteilt werden:

Einmalige Anschaffung Box:	€ 445,00 exkl. MwSt.	Unternehmer
Lizenzkosten pro Fahrzeug pro Jahr:	€ 198,00 exkl. MwSt.	Gemeinde
Einbaukosten:	ca. € 300,00 - € 500,00	Gemeinde

Vzbgm. Salcher berichtet, dass am 15. März 2012 von der Fa. GS Tele, das GPRS-System vorgestellt wurde. Bei der Präsentation waren einige Unternehmer auch anwesend. Das System hat verschiedene Funktionen und soll eine Erleichterung bei der Abrechnung bringen. Der Räum- und Streudienst ist elektronisch dokumentiert und dient damit auch zur rechtlichen Absicherung vor Gericht im Falle einer Klage. Die Abrechnung erfolgt sekundengenau, es können Stunden- und Kostenstellenauswertungen gemacht werden und auch die Koordination des Winterdienstes wird erleichtert. Die Unternehmer können das Gerät im Sommer auch für andere Zwecke verwenden. Es ist keine Überwachung der Unternehmer sondern es soll eine Verbesserung und Erleichterung für beide Vertragspartner sein. Die Technik ist ausgereift und hat bei der Vorstellung und in Nachgesprächen mit dem Firmenvertreter überzeugt. Der Ausschuss hat sich einstimmig für die Anschaffung und den Einbau der GPRS-Geräte ausgesprochen.

GV Franz Gsöllpointer stellt den Antrag, den Ankauf von (voraussichtlich 10 Stk.) GPRS-Systeme für den Winterdienst bei der Fa. GS Tele GmbH, Scharnstein, zum Preis je Stück von € 643,00 exkl. MwSt. und zuzüglich Einbaukosten zu bestellen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 8) Gemeindewohnung, Kirchenplatz 1, Mietvertrag mit Anita Wallerberger

Der Bürgermeister berichtet, dass Philip Zisch die Wohnung im Gemeindeamt, Kirchenplatz 1, gekündigt hat. Die Wohnung hat eine Größe von 62,81 m² und die monatliche Gesamtmiete, exkl. Heizkosten, beträgt € 316,41.

Der Wohnungsausschuss hat in der Sitzung am 23. August 2012 beschlossen, dem Gemeinderat die Wohnungsvergabe mit 15.09.2012 an die Bewerberin, Frau Anita Wallerberger, Plattenbergstr. 1, 4461 Laussa, zu empfehlen.

Der Mietvertrag wurde von der Neuen Heimat, Linz, vorbereitet und soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

§ 1. Mietgegenstand und Entgelt

1.) Die Vermieterin überlässt dem Mieter ab 15.09.2012 auf unbestimmte Zeit folgenden Mietgegenstand:

EDV-Nr.:	685100002	Monatliches Entgelt bei Vertragsbeginn:	Euro
Verwendung:	Wohnzweck	Grundmiete - Bemessungsgrundlage für 10 % Ust:	253,11
Straße:	Kirchenplatz 1	Grundmiete - Bemessungsgrundlage für 20 % Ust:	18,41
Ort:	4463 Großraming	Betriebskosten-Akonto (10 % Ust):	14,45
Lage:	DG	Heizkosten-Akonto (10 bzw. 20 % Ust):	0,00
Zimmeranzahl:	3 zuzüglich Nebenräume	10 % Ust (vorbehaltlich einer gesetzlichen Änderung):	26,76
Zubehör:		20 % Ust (vorbehaltlich einer gesetzlichen Änderung):	3,68
Gesamtnutzfläche:	62,81 m ²	monatliche Gesamtmiete:	316,41
		Finanzierungsbeitrag	1.265,08
		Sicherstellungskautions für Mietzinsausfälle und Ausmietungsschäden:	0,00

GR Gerhard Aschauer stellt nach kurzer Beratung den Antrag, den Mietvertrag mit Frau Anita Wallerberger lt. Empfehlung des Wohnungsausschusses zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme (GR Hammann ist bei der Abstimmung nicht anwesend).

Der Mietvertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 9) Schülerspeisung, Erhöhung der Elternbeiträge

Bericht des Bürgermeisters:

Der Elternbeitrag für die Schülerspeisung beträgt seit Oktober 2011 € 2,25 pro Mahlzeit für Schüler. Die Schülerspeisung ist eine soziale Einrichtung und kann nicht kostendeckend geführt werden. Im Jahr 2011 wurden 18.978 Mahlzeiten zubereitet. Der Fehlbetrag aus dem Jahr 2011 betrug € 19.532,80.

Von Kochstellenleiter Dir. Otto Schörkhuber wurde mitgeteilt, dass die Lebensmittelpreise teilweise stark gestiegen sind. Seit Beginn des Jahres läuft auch das Projekt „Gesunde Küche“. Mit Unterstützung einer Ernährungsberaterin des Landes OÖ wird der Speiseplan nach den Kriterien für eine geschmackvolle und gesunde Ernährung für Kinder und Jugendliche angepasst. Berücksichtigt werden folgende Grundsätze:

- Keine Menüwiederholung innerhalb von 4 Wochen
- Täglich zwei Gänge
- Lebensmittelvielfalt mit täglichem Angebot von Gemüse und Obst
- Gezielter Einsatz von Vollkornprodukten, Fisch- und Fleischgerichten
- Sparsame Verwendung von Zucker und Fett

Auch hier kommt es zu Preiserhöhungen durch das zweigängige Essen und durch einen höheren Zubereitungsaufwand.

Der Schul- und Kindergartenausschuss hat in seiner Sitzung am 18. September 2012 beschlossen, dem Gemeinderat die Erhöhung der Essensbeiträge ab Oktober 2012 um € 0,25 auf € 2,50 für Schüler und € 3,00 für Erwachsene (Lehrer und Kindergartenpädagoginnen), zu empfehlen.

GR Hildegard Höretzauer begrüßt die Anpassung an die Richtlinien der Gesunden Küche. Das Essen kommt bei den Kindern sehr gut an. Sie stellt den Antrag, den Kostenbeitrag für die Schülerspeisung ab 1. Oktober 2012 mit € 2,50 je Mahlzeit für Schüler, und € 3,00 für Erwachsene (Lehrer und Kindergartenpädagoginnen), festzusetzen.

Vzbgm. Salcher meint, dass die Lebensmittelpreise zum Teil zwischen 35 – 60 % gestiegen sind. GR Maier plädiert dafür, dass die Kinder vermehrt das Angebot annehmen sollen, weil es gut schmeckt, gesund ist und auch der Preis gerechtfertigt ist.

GR Otto Schörkhuber berichtet, dass es heute ein kostenloses Probeessen für alle neuen Schüler (1. Klassen und Poly) gegeben hat, um das Essen bekannter zu machen. Das Essen kommt gut an und ist sehr geschmackvoll zubereitet. Es wird auch in den Klassenforen informiert und der monatliche Speiseplan wird ausgehängt und ist auf der Homepage ersichtlich. Auch die vermehrte Anpassung an eine gesunde Ernährung ist begrüßenswert. In diesem Zusammenhang erwähnt er auch den Apfeltag den die Arbeitsgruppe Gesunde Gemeinde durchgeführt hat und bedankt sich dafür. Zum Abgang bei der Schülerspeisung stellt er fest, dass dieser durch Einnahmen aus Gastschulbeiträgen verringert wird.

Abstimmung über den Antrag von Hildegard Höretzauer durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 10) Allfälliges

A) Der Bürgermeister bedankt sich beim Freibadteam unter der Leitung von GR Elfriede Nagler für die ausgezeichnete Führung des Buffets und der Kasse. Es hat sehr viele positive Rückmeldungen gegeben.

B) Der Bürgermeister berichtet, dass geplant ist, die Straßenbeleuchtung auf die energiesparende LED-Technologie umzustellen. Von der Energie AG gibt es ein Pilotprojekt, wo zwei Gemeinden in OÖ teilweise mit LED-Technologie ausgestattet werden. In Großraming wären das mehr als 100 Leuchten und die Großraming ist in der engeren Auswahl.

C) Der Bürgermeister berichtet, dass die Fa. Haider in Großraming ein neues Bürogebäude bauen wird. Die Pläne liegen im Gemeindeamt auf und wurden bereits vorgeprüft. Am 19. Oktober findet die bau- und gewerberechtliche Verhandlung statt.

D) GR Johann Schörkhuber fragt, ob es Neuigkeiten vom Ennstalerhof gibt. Der Bürgermeister stellt fest, dass der Ennstalerhof derzeit noch nicht verkauft ist. Es soll aber in den nächsten Wochen eine Entscheidung fallen. Die Grundfläche die vom Masseverwalter ausgeschrieben wurde, stimmt nicht mit der tatsächlichen Fläche überein, sondern es sind ca. 1.000 m² weniger als ursprünglich angenommen.

E) GR Maier berichtet, dass sich die SPÖ-Fraktion entschlossen hat, ein Sitzungsgeld dem Nachwuchs (U16) der Union Großraming zur Verfügung zu stellen, weil deren finanzielle Mittel sehr begrenzt sind. Er ersucht die Fraktionen, sich dem Vorschlag anzuschließen.

F) GV Elsigan fragt, wann die 30 km/h-Zonenbeschränkung im Lumpgraben aufgestellt wird. Der Bürgermeister berichtet, dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wurde und die Verkehrszeichen demnächst aufgestellt werden.

G) GV Elsigan ersucht, die halbjährlichen Sitzungspläne auch den Gemeinderatsersatzmitgliedern zu übermitteln, damit diese über die Termine informiert sind.

H) GR Mag. Hammann Hemma bedankt sich bei den vier Mitgliedern des Gemeinderates die kürzlich ausgeschieden sind bzw. ausscheiden werden für ihre Arbeit und die gute Zusammenarbeit. Sie merkt an, dass sie das Ausscheiden der Gemeinderäte sehr bedauert.

I) GR Ing. Schausberger stellt fest, dass es heute seine letzte Gemeinderatssitzung ist und dass drei weitere Gemeinderäte aus dem Pechgraben bereits ihr Mandat im Gemeinderat zurückgelegt haben. Es wurde ein gemeinsames Schreiben aller vier Gemeinderäte als Postwurf an alle Haushalte in Großraming versendet. Darin haben die vier Gemeinderäte die Gründe ihres Rücktritts erklärt. Hauptgrund ist nicht das Ergebnis der Abstimmung über die Schulschließung im Pechgraben, sondern der Vorgang wie es überhaupt zu dieser Abstimmung gekommen ist. Die kurze Diskussionszeit und schließlich die Schließung innerhalb von nur 3 Wochen konnten die Gemeinderäte aus dem Pechgraben nicht akzeptieren.

Er bedankt sich für die kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit, was auch zwischen den Fraktionen meist sehr gut funktioniert hat.

Der Bürgermeister bedankt sich im Namen des gesamten Gemeinderates für seine Arbeit im Gemeinderat und bedauert sein Ausscheiden.

Vzbgm. Salcher merkt an, dass die Schulschließung auch für ihn überraschend gekommen ist. Er stellt aber fest, dass die SPÖ-Fraktion sich schon vor ca. einem Jahr in einer außerordentlichen Sitzung mit dem Thema befasst hat. Dort wurde vereinbart, dass in der Fraktion demokratisch abgestimmt wird und jeder frei entscheiden soll. Auch die Gemeinderäte aus dem Pechgraben waren damals dabei, aber es hat wohl niemand geglaubt, dass es tatsächlich so rasch ein Thema werden wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juni 2012 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: